



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin **Donnerstag, 03.07.2014**
Ort Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn 19.30 Uhr
Ende 0.35 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat DI Reinhard Berger (Forum Melk)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Werner Rafetseder (SPÖ)
Adolf Salzer (VP Melk)
Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Gabriele Buxhofer (Die Grünen Melk)
Gerhard Ehrenberg (Forum Melk)
Helmut Grünberger (VP Melk)
Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Jansky (SPÖ), verlässt die Sitzung um 21.45 Uhr (nach TOP 04)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Dr. Christian Pfeffer (Forum Melk)
Friedrich Repa (SPÖ)
Franz Schmutz (VP Melk)
Markus Schön (SPÖ)
Patrick Strobl (VP Melk)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk), anwesend ab 20.20 Uhr (kommt während TOP 02)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Die Grünen Melk)

Entschuldigt Stadtrat Mag. Walter Schneck (Die Grünen Melk)
Gemeinderätin Doris Barbato (Forum Melk)
Gemeinderat Jürgen Eder (SPÖ)

Beratend Projektmanager Alexander Svoboda (zu TOP 02)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2014**
- 02 Organisationsprojekt „Stadt Melk hat Zukunft“**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 03 Hochwasserschutz Melk,**

- a) **Statusbericht,**
- b) **Zeitplan, Kostenübersicht**
- c) **Aufgrabungsverbot**

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- 04 Hochwasserprojekt Weierbach, Information**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Katholische Jungschar der Pfarre Melk, Subventionsansuchen**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 06 Teilungsplan GZ 5113-14, KG Pielachberg, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer
- 07 Schäden durch Pielachhochwasser:**
 - a) **an der Kläranlage**
 - b) **an Wegen und Kulturen**Bericht: Stadträte Anton Linsberger und Franz Hofbauer
- 08 Neubau Freiwillige Feuerwehr Melk, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 09 WET, Bauteil II, Baureifmachung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 10 Wachaubad Melk, gewerbebehördliche Überprüfung**
Bericht: Stadtrat Werner Rafetseder
- 11 Mietvertrag Bischöfliches Seminar, Verlängerung**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 12 Überarbeitung Stadtentwicklungskonzept, Verhängung einer Bausperre**
Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck
- 13 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in der KG Schrattenbruck**
Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck
- 14 Melker GrundstücksgesmbH, Finanzierung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 15 MEKIV, Übernahme von Geschäftsanteilen**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 16 Aufsichtsbeschwerde FORUM Melk**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 17 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung 2014 und 2015**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 18 Nachtragsvoranschlag 2014**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von Gemeinderat Franz OFNER ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich einer Resolution zum „Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“ eingebracht wurde.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Franz OFNER. Zur Dringlichkeit melden sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, die Stadträte DI Reinhard BERGER, Peter RATH und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie die Gemeinderäte Andreas LECHNER, Ferdinand LUGER und LABg. Emmerich WEIDERBAUER zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergibt sechs Stimmen für die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatäre des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk und Gemeinderat Franz OFNER), Bürgermeister Thomas WIDRICH, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, die Stadträte Peter RATH und Adolf SALZER sowie Gemeinderätin Beatrix LEEB enthalten sich der Stimme (dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre der VP Melk und der SPÖ stimmen gegen die Dringlichkeit (14).

Der Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag der SPÖ zum Thema „WLAN-Anschluss im Wachaubad“ wird zurückgezogen, da dieses Thema unter TOP 10 behandelt werden kann.

01 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 2014

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Organisationsprojekt „Stadt Melk hat Zukunft“

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Bürgermeister und Alexander Svoboda informieren über die zuletzt durchgeführten Projektsteuerungssitzungen, in denen alle projektrelevanten Schritte und Vorbereitungen von allen Fraktionen in sehr konsensualer und konstruktiver Weise besprochen und einstimmig entschieden wurden.

In der Gemeinderatssitzung ist demnach zunächst die Überbindung der Rahmenvereinbarung durch die Stadtgemeinde Melk anzunehmen, worauf in der Folge der Aufruf zum Wettbewerb durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerscha durchgeführt wird. Die Angebote samt Prüfbericht und Vergabevorschlag für die Berauftragung des externen Beraters werden somit erst Anfang August 2014 vorliegen.

Um die sitzungsfreie Sommerzeit für die Vorbereitung der Projektabwicklung nutzen zu können, ist beabsichtigt, dass der Gemeinderat das Projektsteuerungsteam bevollmächtigt, auf Basis des Vergabevorschlages und eines allenfalls durchgeführten Bieterhearings die Beauftragung des Bestbieters vorzunehmen. In der nächsten Gemeinderatssitzung ist dem Gemeinderat ein entsprechender Bericht über diese Beauftragung vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Überbindung der im Jahr 2011 vom Land NÖ mit der Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH, 1010 Wien, der KPMG Advisory GmbH, 1090 Wien, und der ICG Integrated Consulting Group GmbH, 8020 Graz, abgeschlossenen Rahmenvereinbarung durch die Stadtgemeinde Melk für das Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“ anzunehmen, den Aufruf zum Wettbewerb frei zu geben und den im Bericht beschriebenen Zeitplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat bevollmächtigt das Projektsteuerungsteam, die Beauftragung des Bestbieters wie im Bericht angeführt vorzunehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Hochwasserschutz Melk,

- a) Statusbericht
- b) Zeitplan, Kostenübersicht
- c) Aufgrabungsverbot

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

a) Statusbericht

Der Referent gibt einen Überblick über das Baugeschehen der letzten Wochen und die nächsten Baumaßnahmen.

b) Zeitplan, Kostenübersicht

Der Referent informiert über den Bauzeitplan für die nächsten Wochen und gibt einen Überblick zu den Baukosten.

c) Aufgrabungsverbot

Der Referent beantragt, für das gesamte Hochwasserschutz-Projektgebiet ein Aufgrabungsverbot für die nächsten 10 Jahre auszusprechen. Von diesem Verbot werden lediglich Aufgrabungen zur Schadensbehebung an Rohren und Leitungen ausgenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH bringt die Frage der Namensgebung des neuen Platzes bei der Aussichtsplattform an der B1 in die Diskussion ein, die er im Vorfeld der Sitzung an alle Fraktionen übermittelt hat. Die Mehrheit der Wortmeldungen spricht sich gegen eine Benennung mit Namen lebender Personen aus. Eine Abstimmung über diese Frage unterbleibt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Berichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne des angeführten Berichtes für das gesamte Projektgebiet ein Aufgrabungsverbot für die nächsten 10 Jahre zu beschließen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Gerhard EHRENBURG (weist u.a. auf die Baufähigkeit v.a. des östlichen Pylon in der Bahnhofstraße hin), Andreas LECHNER, Franz OFNER und Dr. Christian PFEFFER wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Hochwasserprojekt Weierbach

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Ende April 2014 wurde die Stadtgemeinde Melk von Hofrat DI Czeiner, Abteilung Wasserbau (WA2), über die Ergebnisse der Untersuchung des Hochwasserabflusses des Weierbaches informiert. Diese Untersuchung war vom Land NÖ in Auftrag gegeben worden und wurde von der DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, durchgeführt.

Auf Grund der berechneten Überflutungsflächen wären im Hochwasserfall des Weierbaches bei einem HQ30 119 Objekte, bei einem HQ100 128 Objekte und bei einem HQ300 135 Objekte betroffen.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass die Notwendigkeit einer alsbaldigen Umsetzung

von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verringerung der Gefährdung des Stadtgebietes durch Hochwässer des Weierbaches als sinnvoll und dringend erforderlich erachtet wird.
Nach zusätzlicher Auskunft von Hofrat DI Czeiner ist je nach Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von etwa € 3,5 Mio. zu rechnen, die zu je 40% von Bund (Lebensministerium) und Land NÖ übernommen werden. Der Gemeindeanteil würde demnach 20% betragen. Das Land NÖ hat entsprechende Finanzmittel im Bauprogramm ab dem Jahr 2016 vorgesehen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.6. wurde das von Herrn DI Klaus Grulich vorliegende Honorarangebot über € 38.409,12 inkl. Ust. für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes Weierbach, das auf die vorhandenen Unterlagen bzw. Vorkenntnisse aufbaut und entsprechende Nachlässe bei der Honorarberechnung berücksichtigt, zur Kenntnis genommen und beschlossen, dieses Angebot an Herrn HR DI Czeiner zur Prüfung zu übermitteln.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, sich dieses Themas anzunehmen, alle vorhandenen Unterlagen an die Abteilung WA4 zur Prüfung zu übermitteln und die nächsten Schritte abzustimmen.

Bei dieser Prüfung sind insbesondere mögliche Auswirkungen einer Ausleitung auf den Pielachfluss, den Brunnen Spielberg und die Katastralgemeinden Spielberg und Pielach zu untersuchen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Anton LINSBERGER, Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Anton JANSKY, Franz OFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen der anwesenden Mandatäre des FORUM Melk (dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandatären die Zustimmung erteilt (23). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 Katholische Jungschar der Pfarre Melk, Subventionsansuchen

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Stadtpfarrer Pater Leo Fürst hat die Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 12. Mai 2014 um finanzielle Unterstützung für die Katholische Jungschar ersucht und auf die diesbezüglichen Aktivitäten der ca. 60 Kinder und Jugendlichen (Heimstunden, Sternsingen, Ratschen, Jungschar- und Ministrantenlager, Teilnahme bei Aktionen der Stadtgemeinde Melk) hingewiesen. Zuletzt wurde im Jahr 2011 vom Gemeinderat eine Subvention in Höhe von € 150,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Pfarre Melk für die katholische Jungschar eine Jahressubvention für 2014 in Höhe von € 150,- zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Teilungsplan GZ 5113-14, KG Pielachberg, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 25. Juni 2014 den Teilungsplanes GZ. 5113-14, betreffend einer Grundteilung in Pielachberg zur Genehmigung und Antragstellung beim Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan werden Grundstücksteilflächen des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Dorfstraße) sowie der anrainenden Liegenschaftseigentümer Kloimwieder und König neu geordnet und dem Naturstand angepasst.

Im einzelnen ist vorgesehen, zwei ehemalige private Vorgärten im Ausmaß von insgesamt 18 m², dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Dorfstraße), Grundstück Nr. 354, KG Pielachberg, unentgeltlich zuzuschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5113-14, KG Pielachberg, vom 10. Juni 2014, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Schäden durch Pielachhochwasser:

a) an der Kläranlage

b) an Wegen und Kulturen

Bericht: Stadträte Anton Linsberger und Franz Hofbauer

Bericht:

Im Zuge des Pielachhochwassers im Mai 2014 wurde am bestehenden Kläranlagenareal in Pielach das Regenrückhaltebecken der Mischwasserkanalisation und das Pumpwerk Pielach-Neu zur Gänze überflutet. Sämtliche Becken und Schachtbauwerke einschließlich der Außenanlagen sowie die unmittelbar einmündende Mischwasser- und Trennkanalisation wurden mit Schlamm fast 4 Tage eingestaut und mussten komplett gereinigt werden. Die geschätzte Gesamtschadenssumme beträgt € 50.000,- und kann beim Land NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, zur Förderung eingereicht werden.

Stadtrat Franz Hofbauer informiert über die durch das Pielachhochwasser im vergangenen Mai eingetretenen Schäden an Wegen, Kulturen, Uferböschungen, etc. (insgesamt ca. € 52.000,-).

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 Neubau Freiwillige Feuerwehr Melk, Bericht

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand zur Umsetzung dieses Neubauprojektes und die weitere Vorgangsweise (Festlegung der Grundstückseinfahrt mit Herrn DI Grulich und der Situierung der Parkplätze sowie der Übungswiese mit der Freiwilligen Feuerwehr). Die Bauverhandlung ist für Ende August vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Gerhard EHRENBURG wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 WET, Bauteil II, Baureifmachung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die zuletzt mit der WET geführten Gespräche über die Baureifmachung des Grundstücks des ehemaligen Tennisplatzes in der Abt Karl-Straße für den geplanten Bauteil II.

Vertiefende Bodenuntersuchungen der Firmen Wruss und 3P Geotechnik haben gezeigt, dass verunreinigte Bodenmaterialien vorhanden sind, die ordnungsgemäß entsorgt werden müssen.

Der Stadtrat hat daher in seiner letzten Sitzung am 26. Juni beschlossen, das Konzept für die Entsorgung der verunreinigten Bodenmaterialien zur Abklärung mit dem Land NÖ, WA2, zu Kosten von € 3.429,- exkl. Ust. zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Adolf SALZER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER, Dr. Christian PFEFFER und Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

10 Wachaubad Melk, gewerbebehördliche Überprüfung

Bericht: Stadtrat Werner Rafetseder

Bericht:

Der Referent informiert über die am 4. Juni 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Melk durchgeführte gewerbebehördliche Überprüfung des Wachaubades Melk. Ein Großteil der mit Bescheid vom 29.7.2013 vorgeschriebenen Auflagen wurde erfüllt, folgende Mängel sind jedoch noch zu beheben:

Beschriftung des Containers für die Natronlauge und Vervollständigung der Fließrichtungspfeile bis zum 30.6.2014, Beseitigung des Mangels bei der 1m-Plattform und beim Zugang zum Kinderbecken (zu niedriges Metaldach) bis 30.7.2014.

Der Referent bringt überdies den Antrag auf Einrichtung eines WLAN-Betriebes im Wachaubad ein und informiert über die einmaligen Kosten (€ 3.157,- exkl. Ust.) sowie die monatlichen Kosten in Höhe von € 19,- für die Wartung (gemäß vorliegendem Anbot der Firma Unwired Networks, 1130 Wien).

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtratskollegium, einen Beschluss hinsichtlich der Einrichtung eines WLAN-Betriebes im gesamten Stadtgebiet (inkl. Wachaubad und Jugendzentrum) herbeizuführen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER, Anton LINSBERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Andreas LECHNER, Franz OFNER und Patrick STROBL wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen der anwesenden Mandatäre der SPÖ (dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (22).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen .

11 Mietvertrag Bischöfliches Seminar, Verlängerung

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent informiert über die Zuschrift des Rechtsreferates der Diözese St. Pölten, wonach für die mündlich vereinbarte Verlängerung des Mietverhältnisses im Bischöflichen Seminar von 1. Februar bis 31. August 2014 ein weiterer schriftlicher Zusatzvertrag zu dem im Jahr 2008 abgeschlossenen und bereits mehrfach verlängerten Mietvertrag erforderlich ist.

Von der Diözese St. Pölten wurde daher der nunmehr vorliegende 4. Zusatzvertrag zum Mietvertrag erstellt, der lediglich die einvernehmliche Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 31.8.2014 und den Ablauf dieses Mietverhältnisses mit diesem Zeitpunkt festhält.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden 4. Zusatzvertrag zum Mietvertrag über die Verlängerung des für den Kindergarten abgeschlossenen Mietverhältnisses im Bischöflichen Seminar zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

12 Überarbeitung Stadtentwicklungskonzept, Verhängung einer Bausperre

Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck

(Vertretungsweise übernimmt Bürgermeister Thomas Widrich die Berichterstattung)

Bericht:

Der Referent erinnert an seinen Bericht in der Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2014, wonach beabsichtigt ist, zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für bestimmte, bereits baulandgewidmete Flächen (z.B. Auf der Schanz, Pöverding, Stiftsgrund nahe Kaserne, Pittel & Brausewetter) eine vorübergehende Bausperre gemäß § 23 Abs. 1 der NÖ Bauordnung zu verhängen.

Nunmehr liegen neben dem Motivenbericht auch die planlichen Unterlagen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, vor.

Bei den ausgewählten Grundstücken handelt es sich um große zusammenhängende Baulücken innerhalb bzw. am Rande des Siedlungsgebietes bzw. um große zusammenhängende Betriebsgrundstücke, die noch unbebaut sind. Die Grundstücke weisen derzeit noch eine mangelnde infrastrukturelle Ausstattung auf, welche eine künftige Erschließung und Bebauung deutlich erschweren.

Diese Bausperre kann bei geeigneten Projekten durch den Gemeinderat jederzeit aufgehoben werden. Alle betroffenen Liegenschaftseigentümer erhalten eine entsprechende schriftliche Information.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 23 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird eine Bausperre über die in der beiliegenden Planunterlage gekennzeichneten Grundstücke erlassen:

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Bausperre dient dem Ziel, die Durchführung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes im Bereich der in § 1 angeführten Grundstücke zu sichern.

Das Ziel der Bausperre ist insbesondere eine nachhaltige Umsetzung der Planungsrichtlinien nach § 14 Abs 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes, wonach die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Maßnahmen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen ist (Z.1), für Wohnbauland eine ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen ist (Z.10).

Es werden Änderungen der Flächenwidmung von

- Bauland auf Grünland-Freihalteflächen für Siedlungs- und/oder Betriebsentwicklung,
- Bauland auf Bauland-Aufschließungszonen,
- Betriebsgebiet auf Kerngebiet und/oder Sondergebiet sowie auf Grüngürtel,
- sowie eine Präzisierung von Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen angestrebt.

Überdies ist beabsichtigt, zur Sicherung des strukturellen Charakters Wohngebiete mit dem Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“ bzw. „maximal 3 Wohneinheiten“ zu versehen.

§ 3

Baubehördliche Verfahren, die vor Beginn der Kundmachung bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Andreas LECHNER und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in der KG Schrattenbruck

Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck

(Vertretungsweise übernimmt Bürgermeister Thomas Widrich die Berichterstattung)

Bericht:

Der Referent erinnert zunächst an die Beratungen in der letzten Gemeinderatssitzung am 22. Mai, in der Verordnungen für die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes beschlossen wurden.

Da die raumordnungsfachliche Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung hinsichtlich Änderungspunkt 8 (Umwidmung Grundstück HWS-Lager und Wirtschaftshof) ergeben hatte, dass die Festlegung einer Aufschließungszone, durch die die verkehrssichere Anbindung an die B3a gewährleistet werden sollte, in Widerspruch zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes steht und so nicht umgesetzt werden kann, wurde damals die Verordnung in „A“ und „B“ geteilt.

Zwischenzeitlich konnten dem neuen verkehrstechnischen Amtssachverständigen, der eine Stellungnahme für die raumordnungsfachliche Gutachterin zu erstellen hat, die Planunterlagen für den verlängerten Linksabbiegestreifen übermittelt werden.

Gemäß seiner ersten Einschätzung ist mit einer positiven Stellungnahme zu rechnen, sodass die Umwidmung umsetzbar sein wird. Dazu ist allerdings die neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderates, vorbehaltlich der positiven raumordnungsfachlichen Begutachtung, erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der positiven raumordnungsfachlichen Begutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das

örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Schrattenbruck abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

14 Melker GrundstücksgesmbH, Finanzierung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2008 dem Ankauf des Grundstückes Nr. 433, KG Schrattenbruck, zur Errichtung des neuen Sportzentrums einstimmig zugestimmt und festgelegt, dass die Finanzierung dieses Ankaufs auf Basis der durchgeführten beschränkten Ausschreibung mittels einer Darlehensaufnahme über € 1.500.000,- bei der BAWAG P.S.K., 1010 Wien, erfolgen soll.

Um diese sehr günstige Finanzierung zu erhalten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November 2008 die Haftungsübernahme seitens der Stadtgemeinde Melk hinsichtlich dieser Darlehensaufnahme durch die Melker Grundstücksgesellschaft m.b.H. genehmigt und die erforderliche Garantieerklärung abgegeben.

Wegen der Verzögerungen beim Projekt „Löwenpark“ reichte die damals gewählte dreijährige Laufzeit des Darlehens nicht aus und musste daher im Juli 2011 die Darlehenslaufzeit bis zum 30.9.2014 verlängert werden.

Zur Finanzierung der Errichtung der neuen Sportanlage wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates der Melker Grundstücksges.m.b.H. vom 18.2.2010 bei der Raiffeisenbank Region Melk ein Kontokorrentkredit in Höhe von € 2,5 Mio. aufgenommen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.3.2013 wurde die Laufzeit dieses Kontokorrentkredits mit einer aushaftenden Kredithöhe von € 1.573.522,50 bis zum 30.9.2014 verlängert.

Da nunmehr sowohl das Darlehen bei der BAWAG/PSK als auch der Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Region Melk auslaufen und andererseits keine neuen Finanzierungsnotwendigkeiten in der Melker Grundstücksges.m.b.H. bestehen, ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. der Aufnahme eines Darlehens über € 5,3 Mio. (€ 3,0 für das Sportzentrum und € 2,3 für den neuen Wirtschaftshof) zur Anschlussfinanzierung bei der Raiffeisenbank Region Melk zustimmt.

Die Raiffeisenbank Region Melk hält für dieses Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (vorzeitige Tilgungen jederzeit möglich) jene Konditionen, die sie zuletzt als Bestbieter der Ausschreibung der MEKIV (siehe letzte Gemeinderatssitzung vom 22.5.2014) angeboten hat (6-Monats-Euribor plus 0,74 Punkte Aufschlag).

Voraussetzung für diese günstige Finanzierung ist, dass die Stadtgemeinde Melk wie bei der MEKIV die Haftung für dieses Darlehen übernimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Übernahme der Haftung der Stadtgemeinde Melk als Bürge und Zahler für dieses Darlehen der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn, an die Melker Grundstücksges.m.b.H. in der Höhe von 5,3 Mio. und einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. für den Fall der aufsichtsbehördlichen

Erforderlichkeit alternativ für ein Rückzahlungsdarlehen in der Höhe von 5,3 Mio. mit einer Laufzeit von 24 Jahren (48 halbjährliche Annuitäten ab 30.06.2016) zu beschließen. Diese Haftungsübernahme bedarf der Genehmigung des Landes NÖ.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei drei Gegenstimmen der anwesenden Mandatare des FORUM Melk und einer Stimmenthaltung von Gemeinderat Franz OFNER (dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (21). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

15 MEKIV, Übernahme von Geschäftsanteilen

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Der Referent erinnert zunächst an die Beratungen in der letzten Stadt- und Gemeinderatsitzung über die seitens der HYPO NOE Real Consult eingebrachten Änderungswünsche und Vertragsentwürfe (Ergänzung zur Vereinbarung Verwaltungssagenden, Vereinbarung MEKIV, Werkvertrag kaufmännische Leistungen) und die zuletzt geführten Gespräche, die zum Ergebnis hatten, dass beide Gesellschafter überein gekommen sind, dass die Stadtgemeinde Melk die zum Stichtag 31.12.2013 von 20% auf 15% reduzierten Geschäftsanteile der Hypo Niederösterreichischen Liegenschaft GmbH nunmehr zur Gänze von der Stadtgemeinde Melk übernommen werden sollen, sodass die Stadtgemeinde Melk künftig 100% der Geschäftsanteile halten wird und Alleingesellschafter der MEKIV sein wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Übernahme der zuletzt mit 15% verbliebenen Geschäftsanteile der Hypo Niederösterreichischen Liegenschaft GmbH durch die Stadtgemeinde Melk, die somit künftig insgesamt 100% halten wird, zuzustimmen sowie den vereinbarten Abtretungspreis von € 6.000,- zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner RAFETSEDER wird dem Antrag bei drei Gegenstimmen der anwesenden Mandatare des FORUM Melk von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (22). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

16 Aufsichtsbeschwerde FORUM Melk

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Referent informiert über die beim Land NÖ eingegangene Aufsichtsbeschwerde des FORUMS Melk gemäß § 85 NÖ Gemeindeordnung, die die amtswegige Aufhebung jenes Gemeinderatsbeschlusses vom 27. März 2014, mit dem die Gesamtkosten für den neuen viergruppigen Kindergarten genehmigt wurden, zum Gegenstand hat.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte DI Reinhard BERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Patrick STROBL und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Wachau Kultur Melk GmbH, Förderung 2014 und 2015

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die ausführliche Diskussion über das Subventionsansuchen der Wachau Kultur Melk GmbH bzw. einen mehrjährigen Fördervertrag in der letzten Gemeinderats-sitzung am 22. Mai und informiert über das Ergebnis der nachfolgenden fraktionsübergreifenden Besprechung vom 11. Juni 2014. Dabei hat sich eine Mehrheit für die Gewährung einer mehr-jährigen Förderung und eine Förderhöhe von € 120.000,- ausgesprochen.

Der Gesamtförderbetrag soll in drei gleich hohen Raten jeweils zum 1.8., 1.12. und 1.2., jeden Jahres unter den Voraussetzungen ausgezahlt werden, dass seitens der Wachau Kultur Melk GmbH keine Abgabenschuldigkeiten bei der Stadtgemeinde Melk bestehen, der Gemeinde Einsicht in all jene Unterlagen der GmbH gewährt wird, die auch dem Land NÖ im Zuge der Förderabrechnung gewährt wird, und die entsprechenden Budgetmittel dafür sichergestellt sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Wachau Kultur Melk GmbH für die Jahre 2014 und 2015 eine Förderung in Höhe von € 120.000,- pro Jahr zu gewähren.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER, Dr. Christian PFEFFER, Friedrich REPA und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stellt Gemeinderat Franz OFNER den Gegenantrag, der Wachau Kultur Melk GmbH einen Webekostenbeitrag in Höhe von jährlich € 60.000,- zu leisten.

Diesem Gegenantrag stimmt Gemeinderat Franz OFNER zu, die Gemeinderäte Andreas LECHNER, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Ernest WIESINGER stimmen gegen den Antrag, alle anderen anwesenden Mandatare enthalten sich der Stimme (dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Der Antrag findet daher keine Mehrheit.

Dem Hauptantrag auf Gewährung einer Förderung von € 120.000,- pro Jahr wird bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Franz OFNER) und einer Stimmenthaltung (durch Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (23). Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

18 Nachtragsvoranschlag 2014

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Im Nachtragsvoranschlag 2014 ist die Darstellung der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag nun wesentlich klarer abgegrenzt. Das erste halbe Jahr zeigt, dass die vorgegebenen Transferzahlungen in einzelnen Bereichen kräftig angestiegen sind, z.B. Berufsschülererhaltsbeitrag. Der in Zweifel gestellte Ausbau der Kaserne ist im Nachtragsvoranschlag auch durch verminderte Aufschließungsabgaben ausgewiesen. Ebenso wird der volle Rückzahlungsbetrag aus der Rechtsträgerschaft des Krankenhauses angeführt. Diese beiden Beträge führen zu einer Mehrbelastung des ordentlichen Haushaltes von € 267.000,-. In den Bereichen Kultur und Jugend wurden höhere Ausgaben angenommen. Die vom Land NÖ vorgegebenen Einnahmen aus den Ertragsanteilen wurden trotz besserer Ergebnisse und Prognosen unverändert gegenüber dem Voranschlag 2014 übernommen. Ein geringer ausgewiesener Abgang für das Jahr 2014 lässt bei entsprechenden Einnahmen einen ausgeglichenen Haushalt im Rechnungsabschluss 2014 zu. Das setzt voraus, dass jeder einzelne Verantwortungsträger in der Gemeinde weiter kostenbewusst wirtschaftet, die Transferzahlungen nicht weiter ansteigen, die Ertragsanteile weiter so fließen und wir von einer Katastrophe wie 2013 verschont bleiben.

Der Voranschlag 2014 weist einen Gesamtabgang von € 447.500,- aus. Auf Grund des Rechnungsabschlusses 2013 konnte der Sollabgang für 2013 jedoch um € 97.300,- verringert werden, wodurch sich die zum Haushaltsausgleich benötigte Bedarfszuweisung des Landes NÖ im 1. Nachtragsvoranschlag 2014 nun wie folgt darstellt:

Lfd. Abgang 2014	€	239.900,-
Sollabgang 2013	€	<u>359.400,-</u>
Gesamtabgang	€	599.300,-

In Erfüllung des entsprechenden Auftrages des Gemeinderates berichtet der Bürgermeister über seine Gespräche mit Abt Georg und Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) vom Stift Melk. Anhand einer vorbereiteten Grafik erläutert er die beabsichtigte weitere Vorgangsweise und bringt sein Schreiben an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter vollinhaltlich zur Kenntnis. Er informiert darüber, dass auch von Abt Georg ein Schreiben an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter gerichtet wurde. Beide Schreiben wurden jeweils vom anderen Partner mitunterfertigt.

Zu den beiden nachstehenden Anträgen melden sich die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Gerhard EHRENBURG, Andreas LECHNER, Franz OFNER und Friedrich REPA zu Wort.

Antrag A:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2014 den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A). Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 in der Zeit vom 16. Juni bis 30. Juni 2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Bisher sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 2014 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2014 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt erstellt.

Im Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt wurden auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2013 der einzelnen Vorhaben (Sollfehlbeträge und Sollüberschüsse) eingearbeitet.

Die Zusammenfassung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2014 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Gruppen- und Gesamtsummen:

Ordentlichen Haushalt – Einnahmen

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2014 lfd. in €	1. Nachtragsvoranschlag in €	Voranschlag 2014 inkl. Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	1.372.700	0	1.372.700
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	300	0	300
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	306.500	14.500 +	321.000
3 Kunst, Kultur u. Kultus	62.800	5.900 +	68.700
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	147.200	6.900 +	154.100
5 Gesundheit	200.800	0	200.800

6	Strassen- und Wasserbau Verkehr	156.000	45.400 +	201.400
7	Wirtschaftsförderung	10.000	0	10.000
8	Dienstleistungen	3.527.000	14.600 +	3.541.600
9	Finanzwirtschaft	8.551.600	179.600 -	8.372.000
	BZ Land NÖ	447.500	151.800 +	599.300
	Gesamteinnahmen	14.782.400	59.500 +	14.841.900

Ordentlichen Haushalt – Ausgaben

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2014 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2014 inkl. Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	3.221.200	32.200 -	3.189.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	79.900	0	79.900
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.927.600	41.500 +	1.969.100
3 Kunst, Kultur u. Kultus	589.400	14.000 +	603.400
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.126.100	19.500 +	1.145.600
5 Gesundheit	1.760.700	117.600 +	1.878.300
6 Strassen- und Wasserbau Verkehr	1.090.600	4.700 -	1.085.900
7 Wirtschaftsförderung	332.500	43.300 +	375.800
8 Dienstleistungen	3.915.500	82.500 -	3.833.000
9 Finanzwirtschaft	282.200	40.300 +	322.500
Sollabgang 2013	456.700	97.300 -	359.400
Gesamtausgaben	14.782.400	59.500 +	14.841.900

Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2014 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2014 inkl. Nachtrag in €
Einnahmen	17.732.200	2.105.800 +	19.838.000
Ausgaben	17.732.200	2.105.800 +	19.838.000

Dem Antrag wird bei sieben Gegenstimmen der anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und des Gemeinderates Franz OFNER von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (18). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag B:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit dem Land NÖ auf Basis der vorgelegten Unterlagen ein Modell zur Bewältigung der Investitionen unter Berücksichtigung der Kartenabgabe des Stiftes Melk zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Antrag wird bei drei Gegenstimmen der anwesenden Mandatare des FORUM Melk von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (22).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Gabriele BUXHOFER

Franz OFNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER